

# **Niederschrift**

# über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.02.2025 von 17:00 bis 19:13 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Eichstetter, Maximilian		Erster Bürgermeister
Adam, Hans-Jörg		Stadtrat
Bader, Wolfgang		Stadtrat
Deckwerth, Ilona		Stadträtin
Dr. Derday, Anni		Stadträtin
Dopfer, Martin		Stadtrat
Eggensberger, Andreas		Stadtrat
Eikmeier, Nicole		Stadträtin
Friedl, Matthias	Ab Top 2 um 17:03 Uhr anwesend.	Stadtrat
Hartung, Peter	annocona.	Stadtrat
Hartung, Simon		Stadtrat
Henle, Barbara		Stadträtin
Jahn, Anna-Verena		Stadträtin
Meiler, Thomas		Stadtrat
Dr. Metzger, Martin	Ab Top 5 um 17:38 Uhr anwesend.	Stadtrat
Peresson, Magnus		Stadtrat
Scheibel, Thomas		Stadtrat
Schneider, Christian		Stadtrat
Schuhwerk, Bastian		Stadtrat
Waldmann, Georg		Stadtrat
Weisenbach, Christoph		Stadtrat

# Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion	Funktion				
Dr. Böhm, Christoph	entschuldigt	Stadtrat					
Doser, Jürgen	entschuldigt	Stadtrat					
Fröhlich, Christine	entschuldigt	Stadträtin					
Schulte, Nikolaus	entschuldigt	Stadtrat					

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Angeringer, Armin		Leiter der Abteilung Bauen und Planen
Fredlmeier, Stefan		Tourismusdirektor
Gaiotti, Claudia		Protokollführerin
Gmeiner, Markus		Hauptamtsleiter
Kaltenbrunner, Larissa		Kämmerin





Rösel, Andreas Leiter Standesamt





## Öffentliche Tagesordnung

- 1. Bürgerfragestunde
- 2. Bekanntgaben
- 2.1 Vergabe der Grundwasserwärmepumpe, Gasbrennwertkesselanlage des Bundesstützpunkt für Eishockey und Curling (BSP) in Füssen
- 2.2 Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025
- 3. Neubau Kindertagesstätte Weißensee Grundstück/Planung/Förderantrag/Bauvoranfrage
- 4. Tiroler Grundbesitz; Jahresabschluss 2023 / Haushaltsvoranschlag 2025 / Vorstellung Infrastrukturprojekt Reintal
- 5. Friedhofsbestimmungen Anpassung und redaktionelle Änderungen
- 5.1 Neuerlass der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Füssen (Friedhofs- und Bestattungssatzung)
- 5.2 Neuerlass der Satzung der Stadt Füssen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)
- 5.3 Neuerlass der Verordnung über das Leichenwesen im Bereich der Stadt Füssen (Leichenordnung)
- 5.4 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Füssen (Kostensatzung)
- 6. Bundesstützpunkt für Eishockey und Curling (BSP) Satzungen gültig ab 2025
- 6.1 Satzung über die Benutzung des Bundesstützpunktes für Eishockey und Curling (Benutzungssatzung BSP Füssen)
- 6.2 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des Bundesstützpunktes für Eishockey und Curling (Gebührensatzung BSP Füssen)
- 7. Vorstellung der aktuellen Planung: Zentraler Omnibusbahnhof Füssen (ZOB)
- 8. Straßenzustand / Ausschreibungen 2025/2026 Aktualisierung der Strassenkataster 2025
- 9. Klimaanpassung 2. Vorberatung & Sachstand INTERREG Projekt
- 10. Vollzug der Geschäftsordnung Genehmigung der Niederschrift vom 28.01.2025
- 11. Anträge, Anfragen







Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht. Sie gilt damit als genehmigt.

# 1. Bürgerfragestunde

## Sachverhalt:

Es gab keine Wortmeldungen.

# 2. Bekanntgaben

#### Sachverhalt:

Vergabe des Ehrenzeichens im Landkreis Ostallgäu an Frau Brigitte Protschka:







\*

# Arbeitsplatz u. Beschäftigtenentwicklung Füssen im Jahr 2024

- Im Anhang befindet sich die Füssener Entwicklung 2024 als Anlage.
- Die Beschäftigtenzahl im produzierenden Gewerbe hat leicht zugenommen.
- ➤ Der Rückgang bei den allgemeinen Dienstleistungen um ca 400 Plätze hat sicher mit der Verlegung eines Betriebes in einen anderen Ort zu tun.
- Es waren nicht zwangsläufig alle Personen bisher in Füssen als Arbeitsort beschäftigt. Insgesamt ist die Lage stabil. (Zumindest für Füssen...)

# 2.1 Vergabe der Grundwasserwärmepumpe, Gasbrennwertkesselanlage des Bundesstützpunkt für Eishockey und Curling (BSP) in Füssen

#### Sachverhalt:

Die Kälteanlage am Bundesstützpunkt für Eishockey und Curling wurde modernisiert, energetisch verbessert und sicherheitstechnisch auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Die Anlage soll nun durch eine Wärmepumpe erweitert werden. Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Wärmepumpe. Integration der neuen Komponenten in den Bestand.

Gasbrennwertkesselanlage: 2 Stück Gasbrennwertkessel mit Zubehör (Nenn-Wärmeleistung bei: - 50/30 Grad C: 200 kW - 80/60 Grad C: 184 kW Gas-Brennwertkessel für Einkesselanlage zugelassen für 20 % Wasserstoff im Brenngas; Lieferung, Montage und Inbetriebnahme

- Demontage und Entsorgung der alten Gasheizung
- Einweisung des Betriebspersonals
- Dokumentation

Die Ausschreibung wurde auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom **31.01.2023** und des Stadtratbeschlusses vom **26.11.2024** durchgeführt.

Die Maßnahme wurde beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb über den **Zweckverband Kommunale Dienste Oberland** ausgeschrieben.

Der geschätzte Auftragswert lag bei rund 820-850.000 Euro.

Zur Angebotsabgabe wurden 7 Firmen aufgefordert von denen 4 Firmen ein Angebot abgaben.

Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Doser GmbH & Co.KG für 821.100,00 € vergeben.





### 2.2 Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.02.2025 hat das Landratsamt Ostallgäu den Haushalt der Stadt Füssen für das Jahr 2025 genehmigt — und das so früh wie noch nie!

Dieser wichtige Meilenstein zeigt, dass wir gemeinsam auf dem richtigen Weg sind.

Nachfolgend die Pressemitteilung der Stadt Füssen vom 11.02.2025:

#### Haushalt der Stadt Füssen genehmigt: Ein historischer Meilenstein

Füssen, Februar 2025 — Die Stadt Füssen hat ihren Haushalt für das laufende Jahr bereits **genehmigt** bekommen — so früh wie noch nie.

Dieses herausragende Ergebnis markiert einen wichtigen Meilenstein für die Stadt und ihre Verwaltung.

"Mein großer Dank gilt allen Stadträtinnen und Stadträten, den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, **insbesondere der Kämmerei,** sowie dem Landratsamt und unserer Landrätin Frau Zinnecker.", betont Bürgermeister Maximilian Eichstetter.

Die frühe Genehmigung des Haushalts zeigt deutlich, dass die Stadtverwaltung auf dem richtigen Weg ist. "Während andere erst jetzt mit ihren Haushaltsberatungen beginnen, haben wir unseren Haushalt bereits Anfang Februar in der Hand. Das ist ein Erfolg, auf den alle Füssenerinnen und Füssener stolz sein können", so Eichstetter weiter.

**Erfolgreiche Haushaltskonsolidierung und Finanzpolitik** In den vergangenen vier Jahren wurden bemerkenswerte Fortschritte erzielt:

- Haushaltskonsolidierung: Umsetzung von über 150 Beschlüssen & Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität.
- Investitionsplanung: agieren statt reagieren Erstellung eines zehnjährigen Investitionsplans (2021–2032) mit Priorisierung freiwilliger Leistungen und Pflichtaufgaben.
- Reduktion der Darlehen: Verringerung von 87 Darlehen (2020) um 19 Darlehen, auf 68 Darlehen, leider geht das längste Darlehen noch bis 2075.
- Ablösung von CHF-Darlehen: Vollständig abgeschlossen.
- Keine neuen Kredite: In den Jahren 2023 und 2024 wurden keine neuen Kredite aufgenommen.
- **Prüfungsbeanstandungen:** Abarbeitung von 141 Beanstandungen aus den Jahren 2000 bis 2019.
- Liquidität: Seit 2023 kann die Stadt Löhne und Gehälter ohne Darlehen zahlen.
- Verlustausgleiche Parkierung: 2011-2019 in 2025 final abgelöst, 2024 1.2 Millionen Euro und 2025 die letzten 1.2 Millionen Euro Verlustausgleiche getätigt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das laufende SWAP-Verfahren aus dem Jahr 2005. "Wir hoffen, hier in 2025 ein finales Ergebnis zu erzielen", so Eichstetter.

**Blick in die Zukunft: Sanierungen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen -** Trotz dieser Erfolge bleibt noch viel zu tun.

Die Stadt steht vor dringend notwendigen Sanierungen und muss die Haushaltskonsolidierung weiter schärfen. Die klare Auflage lautet: Kürzung freiwilliger Leistungen und Erhöhung der Deckungsbeiträge.





Wir schauen dennoch zuversichtlich ins neue Jahr und geben unser Bestes, um den Bürgerinnen und Bürgern von Füssen eine solide und zukunftsfähige Stadtverwaltung zu bieten.

**Gemeinsames Ziel: Stolz auf die Kommune** - "Unser Ziel ist es, dass alle Füssenerinnen und Füssener stolz auf ihre Stadt sind", bekräftigt Eichstetter.

Wir tun alles dafür, diesen Weg konsequent fortzusetzen und gemeinsam eine positive Entwicklung für Füssen zu gestalten.

# 3. Neubau Kindertagesstätte Weißensee - Grundstück/Planung/Förderantrag/Bauvoranfrage

#### Sachverhalt:

Die Stadt Füssen plant den Neubau einer dreigruppigen Kindertagesstätte in Weißensee zur Deckung des zukünftigen Betreuungsbedarfs für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren.

Nach ausführlicher Bedarfsanalyse und Prognose durch das BASIS-Institut sowie unter Berücksichtigung der FAG-Förderkriterien wurde die Notwendigkeit eines dreigruppigen Neubaus festgestellt. Dieser umfasst:

- Zwei Kindergartengruppen für Ü3-Kinder (max. 25 Kinder pro Gruppe)
- Eine Krippengruppe für U3-Kinder (max. 15 Kinder)

Die Verwaltung hat verschiedene Standortoptionen geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass der Standort Schlickestraße unter wirtschaftlichen und infrastrukturellen Gesichtspunkten die beste Lösung darstellt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 3,8 Mio. EUR (inkl. MwSt.), wobei mit einer Förderung von ca. 1,59 Mio. EUR gerechnet werden kann. Die verbleibenden Eigenmittel belaufen sich auf ca. 2,2 Mio. EUR. Die tatsächlichen Kosten sind im Rahmen der weiteren Planung zu konkretisieren.

Angesichts der zwingenden gesetzlichen Verpflichtung zur Bereitstellung ausreichender Kinderbetreuungsplätze sowie der wirtschaftlichen Vorteile eines sofortigen dreigruppigen Neubaus gegenüber einer späteren Erweiterung, empfiehlt die Verwaltung die umgehende Umsetzung der Planungs- und Förderverfahren.

Zur Realisierung ist die Berücksichtigung bei der bereits eingeleiteten Änderung des Bebauungsplans notwendig (Aufstellungsbeschluss für das Wohnbauprojekt der BSG Allgäu wurde bereits gefasst).

In der Anlage erhalten Sie die erforderlichen Unterlagen bzgl. der formlosen Bauvoranfrage im Zusammenhang mit dem Neubau einer dreigruppigen Kindertagesstätte in Weißensee.

#### **Anlagen**

- 0 Anschreiben
- 1 Lageplan
- 2 Entwurfsskizze EG u OG
- 3\_Schemaschnitt
- 4 Orthofoto





#### **Beschluss:**

Nach Beschlussfassung werden folgende Schritte eingeleitet:

Der Stadtrat der Stadt Füssen

- 1. begrüßt die Nutzung des eigenen Grundstücks in der Schlickestraße für den KiTa Neubau.
- 2. erteilt das kommunale Einvernehmen zur Bauvoranfrage; der Neubau ist bei der Bebauungsplanänderung in Kombination mit dem Wohnbauvorhaben zu berücksichtigen.
- 3. beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung und ermächtigt die Verwaltung mit der Vergabe der Planerleistungen an den wirtschaftlichsten Anbieter.
- 4. beauftragt die Verwaltung mit der Förderantragstellung.
- 5. beauftragt die Verwaltung mit der Anpassung der Rückbehaltsflächen zum Wohnungsbau mit der BSG vom Beschluss 18.06.2024.
- 6. beauftragt das Bauamt mit der verbindlichen Bauvoranfrage beim Landratsamt Ostallgäu; eine erneute Vorlage ist im Bauausschuss derzeit nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis 20:0

4. Tiroler Grundbesitz; Jahresabschluss 2023 / Haushaltsvoranschlag 2025 / Vorstellung Infrastrukturprojekt Reintal

#### Sachverhalt:

Herr Ing. Thomas Wechner, der Verwalter des städtischen Grundbesitzes in Tirol, erläutert den **Jahresabschluss 2023** der in Aufwand und Ertrag mit 79.689,42 Euro (Steuerliche Jahresüberschuss 32.731,08 Euro) schließt, sowie den **Haushaltsvoranschlag 2025.** 

Zudem stellt unser Liegenschaftsverwalter das Projekt

PRIM - Projekt Reintal Infrastruktur Musau vor:

Ziel ist es, durch diese Maßnahme eine langfristige und nachhaltige Lösung für die Versorgung des **Reintals mit Glasfaser**, **Strom und Abwasser** zu schaffen.

#### **Projektumfang**

Im Rahmen des Projekts sollen folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- Ziehen eines Grabens für die Leitungsverlegung
- Verlegung von Glasfaserleitungen
- Modernisierung des Abwassersystems
- · Ausbau und Sicherstellung der Stromversorgung

#### Kosten und Förderung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 7.000.000 Euro

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich als Anteil für die Stadt Füssen auf rund **900.000 Euro**.

Die Förderkulisse ist aufgrund der fehlenden Regierung derzeit "On hold", steht jedoch in Aussicht.

Es wird nach Abschluss der Voruntersuchung ein Förderantrag gestellt, mit dem 60% der Kosten (ca. 540.000 Euro) übernommen werden.

Der Eigenanteil der Stadt würde sich somit auf 360.000 Euro belaufen.





### Zur Finanzierung des Eigenanteils:

• Rücklagenstand 31.12.2024:

Äktueller Kontostand: 32.000 Euro
 Sparbücher (zusammen): 59.000 Euro
 Gesamtrücklagen aktuell: 90.000 Euro

• Geplante Rücklage/Eigenkapital bis 31.12.2026: 150.000 Euro

• Geplante Kreditaufnahme für den Zeitraum 2027–2030: 200.000 Euro, verteilt auf 3 Jahre.

#### Zeitschiene

Vorprojekt bis Ende 2025

Förderbescheid: Sommer 2026

Baubeginn: 2027Bauende: 2030

• Jährliche Investitionen (2027–2030): **300.000 Euro pro Jahr, gesamt 900.000 Euro für die Stadt Füssen,** Gesamtprojekt rund 7.000.000 Euro.

## Alternative: Kleinkläranlage

Sollte das Förderprojekt nicht realisiert werden, bleibt als Alternative die Sanierung der bestehenden Kleinkläranlage.

Dies hätte jedoch folgende Nachteile:

- Sanierungskosten: 60.000 Euro (inkl. laufende Kosten von ca. 3.000 Euro/Jahr für ein Aggregat und 10.000 Euro für eine UV-Anlage).
- Alle 10 Jahre müssten neue wasserrechtliche Genehmigungen eingeholt werden, die mit steigenden Auflagen verbunden sind.
- Gesamtinvestitionen würden sich kurzfristig auf **150.000 Euro** belaufen.

Dies stellt eine provisorische Übergangslösung dar, jedoch keine nachhaltige Entwicklung des Areals.

#### Investition über Generationen

Das geplante Förderprojekt ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft des Reintals und bietet eine Lösung, die über Generationen hinweg Bestand haben wird.

Ohne die Förderung ist die Maßnahme jedoch nicht wirtschaftlich tragfähig, weshalb eine Umsetzung ohne die bestehende Förderzusage nicht zu empfehlen ist.

#### **Langfristige Perspektive**

Die gesamte geplante Investition für die Modernisierung der Infrastruktur im Reintal beläuft sich auf etwa **7 Millionen Euro**, die durch dieses Förderprojekt begonnen werden könnte.

Wir bitten Sie, dem Förderprojekt und den geplanten Investitionen zuzustimmen, um eine zukunftsfähige Lösung für das Reintal zu schaffen.

Mit einem Beschluss der Gemeinde Musau ist im Frühjahr 2025 zu rechnen.





#### Diskussionsverlauf:

Frau Deckwerth erkundigt sich bei Herrn Wechner über die Auswirkungen auf die Natur in Bezug auf die Kraftwerkserweiterung. Bleibt der Bau klimafreundlich und gibt es evtl. wasserschutzrechtliche Bedenken? Entstehen Schädigungen in der Natur oder für die Tierwelt?

Herr Wechner beruhigt die Mitglieder des Stadtrats dahingehend. Für die Erweiterung wurden alle Bedingungen und Voraussetzung geprüft und für das Vorprojekt auch eingespeist. Das Kraftwerk selbst wird mit 10 x 10 Meter fast nicht sichtbar sein und bezieht sich auf die Abbildung auf der PowerPoint Präsentation.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt den Jahresabschluss 2023 und entlastet den Liegenschaftsverwalter, sowie den Ersten Bürgermeister. (Erster Bürgermeister nimmt an der Abstimmung nicht teil.)

Der Stadtrat genehmigt den Haushaltsvoranschlag 2025.

Abstimmungsergebnis 19:0

Der Erste Bürgermeister nimmt wegen der Entlastung nicht teil.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat befürwortet das Infrastrukturprojekt PRIM (**P**rojekt **R**eintal Infrastruktur **M**usau) und beauftragt den Ersten Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung "Vorprojekt". Die Ergebnisse sind dem Stadtrat zur weiteren Investitionsplanung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis 20:0

# 5. Friedhofsbestimmungen - Anpassung und redaktionelle Änderungen

#### Sachverhalt:

Aufgrund der weiteren Neuentwicklung der beiden städtischen Friedhöfe müssen folgende örtliche Bestimmungen erlassen werden:

- Neuerlass der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Füssen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) sowie Anlage 1 zu § 15 Abs. 7 Friedhofs- und Bestattungssatzung (Auflistung möglicher Urnenbäume für den Waldfriedhof)
- Neuerlass der Satzung der Stadt Füssen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)
- Neuerlass der Verordnung über das Leichenwesen im Bereich der Stadt Füssen (Leichenordnung)
- Erlass der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Füssen (Kostensatzung)





# 5.1 Neuerlass der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Füssen (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

#### Sachverhalt:

In der Stammsatzung wurden redaktionelle Änderungen eingearbeitet. Zudem wurde durch Klarstellungen und genaueren Formulierungen einige für die Bürgerinnen und Bürger nicht verständliche Passagen beseitigt. Insgesamt wird damit für mehr Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit gesorgt.

Auch um den Wünschen der Bevölkerung mehr gerecht zu werden, wurden neue Bestattungsmöglichkeiten geschaffen. Neu ist die Möglichkeit der Urnenbestattung in einem Hochbeet (§ 15 Abs. 2), in einem Walderdgrab (§ 15 Abs. 8; ähnlich, aber bessere Art als die Angebote privater Anbieter) und Urnenfamilienbaumgrabstätten (§ 15 Abs. 7).

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Füssen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) sowie die Anlage 1 zu § 15 Abs. 7 der Friedhofs- und Bestattungssatzung It. beiliegenden Entwürfen.

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis 21:0

5.2 Neuerlass der Satzung der Stadt Füssen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

## Sachverhalt:

Die Gebühren müssen an die neuen Bestattungsarten angepasst werden. Zudem wurden auch redaktionelle Änderungen eingearbeitet. Die Anpassung der Gebühr für die Sargbestattung wurde an die Kosten des beauftragten Unternehmens 1:1 angepasst.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Satzung der Stadt Füssen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) It. beiliegendem Entwurf.

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis 21:0





# 5.3 Neuerlass der Verordnung über das Leichenwesen im Bereich der Stadt Füssen (Leichenordnung)

#### Sachverhalt:

Um den gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen muss eine Verordnung über das Leichenwesen neu erlassen werden. Die Regelungen in der Verordnung dürfen aufgrund der Rechtsprechung nicht in der Satzung geregelt sein. Die Stadt Füssen sollte u.a. aufgrund der Größe der Friedhöfe und der stetig wachsenden Anzahl der Sterbefälle ihrer Verpflichtung der Überprüfungen der Leichentransporte gerecht werden. Hier ist vor allem § 7 zu beachten. Sämtliche Leichen, die nach auswärts überführt werden, müssen auf die ordnungsgemäße Einsargung und das Vorliegen aller anderen gesetzlichen Bestimmungen vor Ort überprüft werden.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Neuerlass der Verordnung über das Leichenwesen im Bereich der Stadt Füssen (Leichenordnung) It. beiliegendem Entwurf.

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre.

Abstimmungsergebnis 21:0

5.4 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Füssen (Kostensatzung)

#### Sachverhalt:

Der Erlass der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Füssen (Kostensatzung) ist sinnvoll und notwendig im Hinblick der zukünftigen Umsatzsteuerpflicht der kommunalen Friedhöfe. Verwaltungsgebühren sind davon nicht betroffen.

Ein weiterer Vorteil in dieser Regelung liegt darin, dass Verwaltungsgebühren direkt durch den Stadtrat beschlossen werden können und nicht der vorherigen Kalkulation wie z.B. Benutzungsgebühren unterliegen. Sie unterscheidet sich daher von den Benutzungsgebühren, die bei der Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung erhoben werden. Verwaltungsgebühren werden nach Höhe des Aufwandes, oft aber auch in pauschaler Höhe festgesetzt, d. h. ohne dass die Höhe des finanziellen Aufwandes seitens der Verwaltung genau ermittelt wird. Jedoch muss die festgesetzte Gebühr gemäß dem Äquivalenzprinzip und den allgemeinen Grundsätzen des Gebührenrechts im Verhältnis zum Wert der Leistung stehen. Eine Abschöpfung des Vorteils, den der Empfänger der Leistung durch diese erfährt, kann ebenfalls Bestandteil der Gebühr sein.

Insgesamt sind die Gebühren moderat. Sie entsprechen dem bayernweitem Durchschnitt.





#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Füssen (Kostensatzung) It. beiliegendem Entwurf.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis 21:0

- 6. Bundesstützpunkt für Eishockey und Curling (BSP) Satzungen gültig ab 2025
- 6.1 Satzung über die Benutzung des Bundesstützpunktes für Eishockey und Curling (Benutzungssatzung BSP Füssen)

#### Sachverhalt:

Für den Besuch des Bundesstützpunktes für Eishockey und Füssen liegt aktuell lediglich eine Haus- und Eislaufordnung vom August 2023 vor.

Die Verwaltung empfiehlt den Erlass einer Satzung über die Benutzung des Bundesstützpunktes für Eishockey und Curling It. beiliegendem Entwurf. Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird die jetzige Haus- und Eislaufordnung aufgehoben.

Da für die Benutzung des Bundesstützpunktes Benutzungsgebühren anfallen, sind diese in einer gesonderten Gebührensatzung zu beschließen (nächster Tagesordnungspunkt).

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung des Bundesstützpunktes für Eishockey und Curling (Benutzungssatzung BSP Füssen) It. beiliegendem Entwurf.

Die Satzung tritt am 1. März 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis 21:0

6.2 Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des Bundesstützpunktes für Eishockey und Curling (Gebührensatzung BSP Füssen)

### Sachverhalt:

Wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt erwähnt, ist neben der Benutzungssatzung eine weitere Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des Bundesstützpunktes für Eishockey und Curling erforderlich.

Weitere Einzelheiten sind dem beiliegenden Entwurf zu entnehmen.







#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des Bundesstützpunktes für Eishockey und Curling (Gebührensatzung BSP Füssen) It. beiliegendem Entwurf.

Die Satzung tritt am 1. März 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis 21:0

## 7. Vorstellung der aktuellen Planung: Zentraler Omnibusbahnhof Füssen (ZOB)

#### Sachverhalt:

Projektbeschreibung:

Neubau eines barrierefreien Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Füssen

Jahr	Ein-Aussteiger RVA	Chipkarten (Schüler, etc.)	Ein-Aussteiger RBA	Bayerische Regiobahn	Postbus (AT)	SGB IX (Behinderte usw.)	Bayernticket	9 € Ticket	D-Ticket	Gesamt	Bemerkung
2018	751.018	342.430	87.323	745.800	36.500	27.654	394.692	0	0	2.385.417	
2019	729.690	22.748	86.978	721.133	31.789	26.670	384.086	0	0	2.003.094	
2020	211.064	13.104	18.338	368.895	12.789	13.476	86.998	0	0	724.664	Corona Jahr 1
2021	161.840	11.558	14.653	302.985	8.779	11.748	62.736	0	0	574.299	Corona Jahr 2
2022	436.640	226.332	49.372	642.380	9.251	10.368	106.180	164.358	0	1.644.881	Corona Jahr 3
2023	487.720	177.134	78.180	600.587	15.487	13.674	121.956	0	198.728	1.693.466	
2024	569.798	89.560	88.904	755.931	26.147	20.598	77.404	0	349.280	1.977.622	

# Fahrgäste Busbahnhof 2024: 1.977.622

Bedeutet pro Tag rund 5.400 Fahrgäste die am Busbahnhof ein/aus/umsteigen.

### **Einleitung – Projektskizze:**

Die Stadt Füssen plant den Neubau eines **barrierefreien Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)** mit einer Park & Ride (P&R) Anlage, sowie einer Bike & Ride (B&R) Anlage mit einem öffentlichen WC.

Der gesamte Ausbau erfolgt in barrierefreier Bauweise in Abstimmung mit den entsprechenden Stellen des Landratsamt Ostallgäu und den ÖPNV Betrieben (RVA&RBA).

Die Maßnahme ist ein komplett <u>barrierefreier Neubau eines Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)</u> und stellt keine Sanierungsmaßnahme und/oder Ersatzmaßnahme dar.

# Städtebau

Die klare Abkantung des Von-Freyberg-Parks zum bestehenden Bahnhofsgebäude wird durch den **Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofs** (ZOB) aufgelöst.

Die Überdachungen reihen sich im Sägezahnmuster entlang der Bahnhofsstraße auf und sorgen durch ihre Leichtigkeit für die Verzahnung der beiden städtischen Elemente.

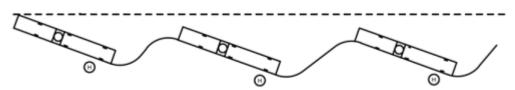
### Der ZOB Neubau wird/soll folgendes beinhalten:

#### Neubau von 5 barrierefreien Bushaltestellen á 21 Meter (Sägezahn)

Die Berücksichtigung der Belange behinderter und mobilitätsbeeinträchtigter Personen (gesetzliche Fördervoraussetzung) wird über die Vorlage einer Stellungnahme des/der Behindertenbeauftragte/n nachgewiesen.







- Neubau von 20 Park & Ride Stellplätze
- Neubau von 60 Bike & Ride Stellplätze inkl. PV-Anlage
- Neubau von 4 Anruf-Sammel-Taxi (AST) Parkplätzen
- Vorsehung digitaler Fahrgastinformationsanlagen auf Bussteigen
- Bayern WLAN im gesamten ZOB Bereich
- Ein Eingriff in den Freybergpark ist nicht vorgesehen
- Sanierung WC-Anlage mit neuer PV-Anlage

## Unsere Materialien/Anforderungen an den Neubau:

- Der Ausbau soll insgesamt barrierefrei gestaltet werden.
- Die barrierefreien Sägezahn Bushaltestellen sollen gepflastert (lose Verlegung) werden
- Die Fahrbahn/-spur soll asphaltiert werden
- Der neue Fuß- und Radweg soll asphaltiert werden
- Der Bushaltebereich ist im Bereich der Busse zu betonieren
- Die Wendeplatte für die Busse ist zu betonieren
- Die 20 Park & Ride Parkplätze sollen in wassergebundener Decke gebaut werden
- Die 60 Bike & Ride Parkplätze sollen mit den Anlagen der Deutschen Bahn gebaut werden
- Die digitalen Fahrgastinformationsanlagen werden mit Leerrohren vorgesehen und zu ggb.
  Zeit von der RVA und/oder Deutschen Bahn installiert und betrieben
- BayernWlan ist für den gesamten Wartebereich vorgesehen

#### Mögliche Förderkulissen laut BayGVFG:

Die Stadt Füssen befindet sich im Stabilisierungshilfeprogramm und beantragt gesonderte/erhöhte Fördermittel.

## **Barrierefreie Bushaltestelle:**

Beim barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen (ohne Fahrgastunterstand) können **maximal 3.000 Euro pro notwendigen Meter** zuwendungsfähige Baukosten gefördert werden. Pro Fahrgastunterstand können maximal 13.000 € zuwendungsfähige Baukosten gefördert werden.

## Park & RIDE Förderung:

Bei ebenerdigen PKW-Abstellplätzen können max. 6.000 € zwf. Kosten je Stellplatz gefördert werden.

#### **BIKE & RIDE Förderung:**

Je überdachtem Fahrradabstellplatz können max. 1.200 € zwf. Kosten gefördert werden. Siehe hierzu auch die beiliegende Anlage "Höchstwerte zur Ermittlung der zwf. Kosten". Der Regelfördersatz bei Zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestellen, sowie bei Umsteigeanlagen an Haltestellen des ÖPNV für neue Fördervorhaben ab 2023 beträgt 75 % nach dem BayGVFG. Die Komplementärförderung aus den Bike- & Ride-Sondermitteln sieht für Neuvorhaben ab 2023 wie folgt aus:





Für Kleinstmaßnahmen (unter 100.000 € zuwendungsfähiger Kosten) werden zusätzlich 15 % der zuwendungsfähigen Kosten und für kleinere Maßnahmen (100.000 € bis 2.500.000 €) werden zusätzlich 10 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Für Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 2.500.000 € wird die Förderung um 5 % aus B&R-Sondermitteln aufgestockt.

Die höchstmögliche Gesamtförderung von bis 90 % der zuwendungsfähigen Kosten wird damit für Fahrradabstellanlagen an Haltestellen des ÖPNV voll ausgeschöpft.

Bei Überschreitung von 100.000 € zwf. Kosten könnte eventuell auch eine Komplementärförderung nach BayFAG möglich sein.

Dies müsste jedoch im Einzelfall von uns mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat abgeklärt werden.

Der Regelfördersatz bei einer Förderung nach BayFAG beträgt 5 %.

<u>Maximal ist jedoch ein Gesamtfördersatz (BayGVFG + BayFAG) von 90 % zulässig,</u> sodass mindestens 10 % Eigenanteil beim Antragsteller verbleiben.

## Kosten:

Wie eingangs erwähnt beliefen sich die ursprünglich geplanten/rechnerischen Kosten auf dem eingestellten Wettbewerbsmodell auf **rund 7.7 Millionen Euro (2020/2021)** zzgl. Radparkplätze.

Die reduzierte Variante mit dem im o.g. Sachvortrag genannten Parametern beläuft sich auf rund 2,9 Millionen Euro und somit um rund 5 Millionen Euro günstiger als die Ursprungsplanung.

Abzüglich Förderungen verbleiben **rund 2.5 Millionen Euro** bei der Stadt und dies auf 3 Haushaltsjahre aufgeteilt. (2026/2027/2028/2029).

# Folgende Mittel sind bereits im Haushalt eingeplant:

Im Haushalt 2025 sind Planungsleistungen in Höhe von 100.000 Euro berücksichtigt.

Planung 2025 = 100.000 Euro

- 1. Bauabschnitt 2026 = 700.000 Euro
- 2. Bauabschnitt 2027 = 800.000 Euro
- 3. Bauabschnitt 2028 = 650.000 Euro
- 4. Bauabschnitt 2029 = 700.000 Euro

#### Fazit:

Somit ist eine ausreichende Finanzierung gesichert und die eingeplanten Eigenanteile aktuell über den notwendigen Mitteln eingeplant.

Zudem wird der Eingriff in den benachbarten Freybergpark planerisch unterlassen, bzw. werden nach Fertigstellung des Wartebereichs ZOB nur die Bereiche der Wegegestaltung optimiert. (Stichwort: "Trampelpfad" wird zum ordentlichen Weg") Diese "Trampelpfade" sind bei Veranstaltungen immer problematisch.

## Lösungsvorschläge - Alternativen:





## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostenreduzierung von 7.718.000 Euro (Stand 2022) auf rund 3.000.000 Euro (Stand 2025). Kostenreduktion von rund 5 Millionen Euro.

Haushaltsansatz für die Jahre 2026-2028 bereits im Haushalt mit 2.694.000 Euro eingeplant, Planung 2029 erfolgt im Dezember 2025.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Füssen befürwortet die Reduzierung des neuen ZOB wie im o.g. Sachvortrag vorgestellt. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung die Planungsleistungen auszuschreiben, zudem wird die Verwaltung ermächtigt die Vergabe der Planungsleistungen durchzuführen, mit anschließender Bekanntgabe im zuständigen Gremium. Die Ausführungsplanung ist dem Gremium zur Beschlussfassung vorzustellen. Die Haushaltsmittel für den Neubau ZOB sind in den Haushalten fortführend einzuplanen.

#### Diskussionsverlauf:

Einige Diskussionen gab es rund um die Planungen des ZOB: Gedanken gab es zur Fahrradlenkung, die leider nur im Bereich des ZOB geführt wird und die Parkplatzsituation. Angeregt wurde auch eine Ladestation für E-Autos. Die finanziell angespannte Situation der Stadt waren ebenfalls Bestandteil der Diskussion; letztlich gab es Lob für die Planung des zukunftsorientieren ZOB's.

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Füssen befürwortet die Reduzierung des neuen ZOB wie im o.g. Sachvortrag vorgestellt. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung die Planungsleistungen auszuschreiben, zudem wird die Verwaltung ermächtigt die Vergabe der Planungsleistungen durchzuführen, mit anschließender Bekanntgabe im zuständigen Gremium. Die Ausführungsplanung ist dem Gremium zur Beschlussfassung vorzustellen. Die Haushaltsmittel für den Neubau ZOB sind in den Haushalten fortführend einzuplanen.

Abstimmungsergebnis 20:1

8. Straßenzustand / Ausschreibungen 2025/2026 - Aktualisierung der Strassenkataster 2025

#### Sachverhalt:

Wir beziehen uns auf die Sitzung vom 26.11.2024, in der das Tiefbauamt die Straßenzustände vorgestellt und eine Priorisierung für die Jahre 2024 bis 2030 getaktet hatte.





Die Verwaltung muss die Maßnahmen ausschreiben und zeitnah vergeben, um die Planbarkeit in der kurzen "Asphaltsaison" sicherzustellen. Das Budget im Bereich Straßenbau/-sanierung und Erschließungsmaßnahmen ist im Haushalt 2025 mit rund 6 Millionen Euro berücksichtigt.

#### 2024 abgearbeitet:

Bereits in 2024 konnten einige Straßen Sanierungsmaßnahmen abgearbeitet werden, wie z.B. Sanierung Luitpoldkreisel, Morissekreisel, Kemptenerstr., Ottostr., Spritzdecke Alatseestr., Spritzdecke Saloberstraße, Parkplatzsanierungen, Kreuzhaldenweg SüdWest, usw... mit rund 1.5 Millionen Euro.

#### 2025 ist geplant:

Budget für Straßenbau/-sanierung und Erschließungsmaßnahmen sind mit rund 6 Millionen Euro im Haushalt berücksichtigt.

Kleiner Auszug:

- Kleinere Entsiegelungsmaßnahmen: (Laufende Verwaltung)
  Anpassung der Flächen zur natürlichen Versickerung und Reduzierung von Oberflächenwasser.
- Sturzflutenkonzept und Starkregenkonzept alle Ortsteile, Beginn 2025 vorbehaltlich der Förderzusage am Enzensberg sowie weiteren Siedlungsbereichen in Hopfen, Weißensee, Ziegelwies und Bad Faulenbach:
  - Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen gegen extreme Wetterereignisse. Anliegerinfo Enzensberg im Herbst 2025 geplant und eingeladen.
- Gewerbegebiet W80 (Erschließung): (800.000 Euro 2025, 100.000 Euro 2026)
  Straßenbau und infrastrukturelle Erschließung des Gebiets.
  (Vorstellung und Beschluss zum Bebauungsplan erfolgt nochmals separat)
- Erschließung Wohngebiet Weidach-Nord (rund 3.900.000 Euro, Gesamterschließung)
  (Beschluss bereits erfolgt, Vergabe Bekanntgabe im März 2025, Baubeginn ca. Juni 2025)
- Kagerstraße Spritzdeckensanierung
- Baudrexelstraße Spritzdeckensanierung
- Hochstiftstraße: Fahrbahnsanierung
- Wörtherstraße Fahrbahndeckenerneuerung Teil II (von III)
- Brücke Achweg: Instandsetzung, statische Ertüchtigung des Brückenüberbaus
- Moosangerweg: Oberflächenwiederherstellung und Entwässerungsanpassungen.
- Kreuzhaldenweg: (Löschwasserversorgung), Grunderneuerung und Entwässerungssysteme
- Alte Steige (Teil III): Fertigstellung Deckeninstandsetzung
- Diverse Unterhaltsmaßnahmen (separat in Verwaltungshaushalt, laufende Verwaltung)

Folgende Maßnahmen werden mit Planung in 2025/2026 und den Bau in den Folgejahren vorgesehen:

- Planung Lautenmacherstraße: Umsetzung im Jahr 2026
- Planung Karlstraße 2026/2027, Umsetzung im Jahr 2027/2028
- Planung Egerlandstraße, Schlesierstraße: Umsetzung im Jahr 2027/2028
- Planung 2027 Abt-Oberleitner-Straße und Abt-Hess-Straße: Umsetzung in zwei Bauabschnitten 2028/2029.
- Planung Straußbergstraße 2027: Umsetzung im Jahr 2028.

Die notwendigen finanziellen Mittel werden/sind im Haushalt 2025-2028 berücksichtigt und die Verwaltung wird soweit möglich auch Fördermittel ausschöpfen.





#### Grundlage:

Der Aufbau einer Straße wird unterteilt in Oberbau, gegebenenfalls Unterbau und Untergrund. Der Oberbau besteht aus der Fahrbahndecke und darunter liegenden Tragschichten. Beim Unterbau handelt es sich um die unter dem Oberbau liegende Dammschüttung. Der Untergrund ist der untermittelbar unter dem Oberbau oder unter dem Unterbau vorhandene Boden oder Fels.

**Die Fahrbahndecke** ist meist zweischichtig aufgebaut und setzt sich aus einer Deck- sowie einer darunter liegenden Binderschicht zusammen. Die Fahrbahndeckschichten bestehen je nach Anforderungen an die Eigenschaften und die Belastung der Fahrbahn aus Asphalt- oder Betonmischgütern.

**Die Tragschichten** können in verschiedener Dicke und Anzahl gebunden (asphalt- oder hydraulisch gebunden) oder aus ungebundenen Materialien, wie Schotter, Kies, und/oder Sandgemischen, hergestellt werden.

Die Abarbeitung der Straßen erfolgt von Rot nach hellblau. Beginnend mit rot.

Die Verwaltung muss hier nicht nur nach Haushaltsmitteln vorgehen, sondern nach Mannkapazitäten in der Fachabteilung Tiefbau. Da die Ausbaustufen massiv voneinander abweichen, muss man hier jede Straße im Einzelnen betrachten.

#### Im Anhang befinden sich:

- Straßenliste mit Abschnitten nach Noten eingefärbt (Note 1 3 gut hellblau, Note 4-5 mittel gelb, Note 6-8 schlecht rot)
- Tortendiagramm nach Noten-Anteilen
- Übersichtsbilder Straßenzustand für Hopfen, Weißensee, Füssen mit Bad Faulenbach und Ziegelwies (aus Bestandsaufnahme 2015 mit Einarbeitung zwischenzeitlicher Instandsetzungen)

Die Stadt Füssen sieht sich aufgrund des bestehenden Straßensanierungsstaus sowie erhöhter Anforderungen durch Klimaanpassungsmaßnahmen und Infrastrukturentwicklung zu umfassenden Investitionen im Bereich Tiefbau und Straßensanierung veranlasst. Im Rahmen einer vorausschauenden Planung und Umsetzung sollen die genannten Straßen prioritär behandelt werden.

Die Berücksichtigung von Entsiegelungsmaßnahmen und Starkregenkonzepten ist angesichts der zunehmenden Wetterextreme zwingend erforderlich, insbesondere im Bereich Enzensberg. Parallel dazu werden Maßnahmen zur Verkehrserschließung und zur Ertüchtigung bestehender Straßen durchgeführt.

### Diskussionsverlauf:

Stadträtin Henle hinterfragt die Priorisierung der Straßensanierungen. Im Bereich der Ostlandstraße – Höhe Seniorenheim - sind einige Straßen- und Gehwege in sehr schlechtem Zustand. Für Rollatorfahrer sei eine Befahrung teils nicht möglich.







#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Abarbeitung der Straßensanierung- und Tiefbaumaßnahmen nach Katasterplanung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der geplanten Maßnahmen (Planung und Bauleistung) und ermächtigt (vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung) die Verwaltung mit der Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter mit anschließender Bekanntgabe im zuständigen Gremium.

Der Stadtrat stimmt zudem vorbehaltlich einer Förderung durch das WWA der Ausarbeitung des **Sturzfluten- & Starkregenkonzepts** für alle OT (vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung) zu, Beginn 2025 am Enzensberg sowie weiteren Siedlungsbereichen in Hopfen, Weißensee, Ziegelwies und Bad Faulenbach und ermächtigt die Verwaltung mit der Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter mit anschließender Bekanntgabe im zuständigen Gremium.

Abstimmungsergebnis 21:0

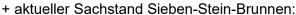
# 9. Klimaanpassung - 2. Vorberatung & Sachstand INTERREG Projekt

# Sachverhalt:

# Kurzbeschreibung

INTERREG Klimaanpassungsprojekt Reutte – Füssen für Entsiegelung und Ressourcensparsamkeit

Vorstellung durch Tourismusdirektor Stefan Fredlmeier (Präsentation siehe Anlage im Ratsinformationssystem).









#### **Beschluss:**

Zur Förderung einer klimaangepassten Stadtentwicklung und als Beiträge zur Antragstellung für ein Interreg-Projekt mit der Stadtgemeinde Reutte stimmt der Stadtrat den folgenden Maßnahmen (unter dem Vorbehalt akquirierbarer Förderungen) zu:

- 1. Siebensteinbrunnen: Fortsetzung und Abschluss der Sanierung (Träger: Stadt Füssen)
- 2. Info-Pavillon: Ausstattung mit PV, Attraktivierung (Träger: FTM)
- 3. Entsiegelung des KMP: Entsiegelung, Begrünung und Beschattung des Areals zwischen dem Info-Pavillon und der Kreuzung; Grüninsel in Anlehnung an die Rampe; Details sind vor der Umsetzung im Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu besprechen. (Träger: FTM)
- 4. Weiterentwicklung der Projekte "Magnusblick" (Träger: FTM), Kneippbecken Bad Faulenbach (Träger: FTM) und "Pyramidengasse" (Träger: Stadt Füssen oder FTM); die beiden letztgenannten Projekte werden bei höherer Projektreife dem Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss oder Stadtrat zur weiteren Beratung vorgestellt.

Abstimmungsergebnis 19:1

10. Vollzug der Geschäftsordnung - Genehmigung der Niederschrift vom 28.01.2025

Abstimmungsergebnis 20:0

#### 11. Anträge, Anfragen

#### Diskussionsverlauf:

Herr Weisenbach bekam Anfragen von Bewohnern in der Franziskanergasse zwecks Bestuhlung/Bewirtung am Brunnen am Kappenzipfel (Restaurant II Pescatore). Was sieht die Sondernutzungserlaubnis vor und in welchem Zeitraum darf bestuhlt werden?

Herr Gmeiner erläutert, dass die Sondernutzungserlaubnis für das ganze Jahr gilt (12 Monate) – so wie auch bei allen anderen Gastronomen in Füssen – und für den Bereich Franziskanerplatz und Drehergasse ausgestellt ist. Wegen der Baustelle und der damit eingeschränkten Freischankfläche am Franziskanerplatz wurde dem Gastronom eine Bewirtung auch am Brunnen am Kappenzipfel zugesichert; dies gilt allerdings nur bis zum Abschluss der Baumaßnahme.

Herr Dr. Metzger bezieht sich auf die intelligente Verkehrsführung. Er bekommt leider nur negative Rückmeldungen der Rettungsdienste. Die Rettungsdienste gleiten von einer roten Ampel zur nächsten. Er sieht ein, dass zum Schutz der Fußgänger die Querung 5 Sekunden verlängert wurde, der komplette Abfluss der Autos findet jedoch nicht statt.

Herr Eichstetter stimmte dem zu. Es gab einen Programmierungsfehler im Zeitraum Dezember 2024. Module wurden ausgetauscht und der Verkehr sollte jetzt auch wieder durch die grüne Phase ablaufen.





Der Vorsitzende schließt um 19:13 Uhr die Sitzung, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt.

Füssen, 17.03.2025 STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter Erster Bürgermeister Claudia Gaiotti Protokollführerin

